

VOLKER WILD
Berlin
ORCID: 0000-0003-0601-0237

JAN FERDINAND
Berlin
ORCID: 0000-0003-2818-0237

„Verbrecher und andere Deutsche“

Willy Brandts Narrativ nach dem Ende des Nazi-Regimes

In der langen Geschichte der deutschen „Vergangenheitsbewältigung“ kommt Willy Brandt eine Sonderstellung zu. Als Antifaschist geht er ins Exil, um von dort das Nazi-Regime zu bekämpfen. Als Außenminister und Kanzler strebt er die Verständigung mit den Staaten im Osten Europas an. Mit seinem Kniefall bekennt er die Schuld Deutschlands an den nationalsozialistischen Verbrechen. Als Brandt im Oktober 1992 stirbt, sagt Bundespräsident von Weizsäcker in seiner Trauerrede: „Er war ein Versöhner der Deutschen mit sich selbst“ (Staatsakt 1992). Brandts Umgang mit der deutschen Vergangenheit nach 1945 wird weithin als beispielhaft wahrgenommen.

Seine Sonderstellung deutet sich schon daran an, dass er als einziger der bedeutenden deutschen Nachkriegspolitiker am Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess als Beobachter teilnimmt. Im Sommer 1945 erhält er von skandinavischen Arbeiterzeitungen den Auftrag, über den Prozess zu berichten. Er verarbeitet seine Artikel in einem Buch, das unter dem Titel *Forbrytere og andre tyskere* – im Deutschen dann *Verbrecher und andere Deutsche* – im Sommer 1946 auf Norwegisch erscheint. Brandt will die „Einstellung“ seiner skandinavischen Leser „zum deutschen Problem [...] beeinflussen“ (Brandt 1945a) und ihnen ein Bild von einem Deutschland zeigen, das anders ist als das, was in Ländern wie Norwegen in den Schrecken des Zweiten Weltkrieges entstanden ist. Als Patriot möchte er, dass Deutschland die Achtung erlangt, die es braucht, um wieder „in den Weltzusammenhang“ (Brandt 2018: 42) eingefügt zu werden. Der Prozess kommt dieser Absicht entgegen, wie an einer Äußerung Brandt zu Prozessbeginn deutlich wird: „Hier in Nürnberg wird

jetzt beim Kriegsverbrecherprozess ein anschaulicher Unterricht darüber erteilt, was die Nazis alles im Namen des deutschen Volkes an ander[e]n Völkern verbrochen haben. Es werden kolossale Mengen unglaublichen interessanten Materials über die Vorgeschichte und die Hitlerei selbst unterbreitet. [...] Hier in Nürnberg wird nicht das deutsche Volk angeklagt. Im Gegenteil, die Anklage hat einen großen Teil ihrer Mühe darauf verwendet, auch die Verbrechen der Nazis gegenüber dem deutschen Volk aufzuzeigen.“ (Brandt 1945b).

Brandt benutzt, noch bevor der Prozess richtig begonnen hat, die exkulpierende Formel, mit der seit 1945 deutsche Politiker Schuldvorwürfe gegen „die Deutschen“ abzuwehren versuchten: die Verbrechen seien von den Nazis „im Namen des deutschen Volkes“, mithin nicht vom deutschen Volk begangen worden. Nach Auffassung des Historikers und Brandt-Biographen Einhart Lorenz war „die Zurückweisung des Hasses auf alles Deutsche schlechthin [...] ein grundlegendes Anliegen“ (Lorenz 2012: 70) von Brandts Denkens. In diesem Zusammenhang habe er zwischen der Schuld der Täter und der Verantwortung der „anderen Deutschen“ unterschieden (vgl. Lorenz 2018: 24). Die Reaktionen der skandinavischen Leserschaft auf *Verbrecher und andere Deutsche* zeigen Brandt schließlich, dass er „den richtigen Ton und die richtige Art des Argumentierens gefunden“ (Brandt 1945a) hat.¹

Das Buch liefert „Tatsachen und Betrachtungen über Deutschland und die Deutschen“ (Brandt 2018: 35), schreibt Brandt in seinem Vorwort². Es ist jedoch weit mehr als ein Prozessbericht und mehr als ein Lagebericht über Deutschland 1945/46. In der festen Absicht, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und die Nation wiederaufzurichten, ist es eine Vergangenheitserzählung zu sehr gegenwärtigen politischen Zwecken. *Verbrecher und andere Deutsche* formuliert die Basiserzählung seiner Vergangenheits- und Erinnerungspolitik

¹ Brandts Unterscheidung zwischen Nazis und anderen Deutschen fand breite Zustimmung: „Die Deutschen“ seien keine prädestinierte „Verbrechernation“, hieß es in *Soerlandet* vom 21.9.1946 (zitiert nach Lorenz 2018: 19). Dagegen fand das auf Norwegisch erschienene Buch kein Echo in Deutschland. Heidrun Kämper schloss die Schrift daher auch in ihre grundlegenden Untersuchungen zum Schuldiskurs in der frühen Nachkriegszeit nicht mit ein, siehe Kämper 2005, Kämper 2007: XXVI.

² Mit „den Deutschen“ bezeichnet Brandt zunächst den deutschen Staat, also Deutschland, so in der Wendung „von den Deutschen besetzten Ländern“ (Brandt 2018: 53); andererseits das deutsche Volk als die Gesamtheit der Bürger, so wenn er im Zusammenhang mit dem Besatzungsstatut vom „Interesse der Deutschen“ (ebd. 43), spricht. Grundsätzlich zählen bei Brandt alle ethnischen Deutschen, auch die Nazis, zu „den Deutschen“. Darüber hinaus aber deutet der Titel des Buches bereits an, dass für ihn die NS-Verbrecher im emphatisch Sinne Verräter an der Nation und „eigentlich“ keine Deutschen sind.

in Berliner und Bonner Zeit und bildet somit die Grundlage für das Verständnis von Brandts Sicht auf die deutsche Vergangenheit. Es liefert die Erklärung für seinen öffentlichen Umgang mit ihr. Das betrifft nicht nur seine über die Jahre vielfältigen Äußerungen zu dem Thema, sondern auch die Frage, was es seiner Auffassung nach auf diesen Gebieten zu machen gilt. Das Buch erlaubt u.a. eine differenziertere Deutung und Bewertung des Warschauer Kniefalls als die, die sich heute durchgesetzt hat und die davon ausgeht, dass Brandt im Dezember 1970 die deutsche Schuld bekannt hat (vgl. Schmidt 2014: 210; Behrens 2010). Trotz seiner Bedeutung hat die Forschung dieses Werk so gut wie nicht zur Kenntnis genommen³. Daran änderte auch die Übersetzung im Jahre 2007 kaum etwas. Man scheint der Ansicht gewesen zu sein, die Haltung Brandts zum NS stehe mit seiner Emigration und seinem Kniefall außer Frage.

Die vorliegende Studie untersucht Brandts Deutung des Nationalsozialismus und dabei vor allem seine Beurteilung der Rolle der deutschen Bevölkerung im NS. Um Brandts eigene Position in der Frage von Schuld und Verantwortung schärfer zu konturieren, wird sie mit entsprechenden Aussagen von Lord Vansittart, Thomas Mann und Karl Jaspers kontrastiert. Die Untersuchung argumentiert zwei Thesen:

1. Im Zentrum von Brandts Narrativ steht ein dichotomisches Deutschlandbild. Er stellt den Nazis „die Deutschen“ als „andere Deutsche“ gegenüber und unterscheidet zwischen der „Schuld“ der „Verbrecher“, die in Nürnberg vor Gericht stehen, und der „Verantwortung“ der „anderen Deutschen“, die sich damit von einer Mitschuld entlastet betrachten können. Letztlich reduziert er Verantwortung auf die Verantwortung für die Folgen der Diktatur und lässt offen, für was die Deutschen im NS überhaupt Verantwortung trugen.

³ Einschlägige Biographien wie die von Peter Merseburger, Gregor Schöllgen, und Carola Stern erwähnen das Buch nicht oder nur beiläufig. Merseburger (2006: 231) nennt es ein „eher eiliges Oeuvre“, Schöllgen (2001: 75) notiert, Brandt habe „die These von der ‚Kollektivschuld‘ [...] von Anfang an für falsch“ gehalten, Stern (2017: 177) erwähnt das Buch nicht einmal in ihrem Literaturverzeichnis. Kristina Meyer (2015: 30) stellt Brandts Buch in ihrer Untersuchung zum Umgang mit der NS-Vergangenheit als Reisebericht dar. Wenn das Buch abseits von ergänzenden Hinweisen zu Brandts Biographie überhaupt thematisiert wird, wird meist lediglich auf die Unterscheidung von „Schuld“ und „Verantwortung“ hingewiesen, ohne aber genauer zu klären, welches Bild Brandt damit von „den Deutschen“ aus welchen Gründen zeichnet und wie er dabei differenziert. Vgl. neben Lorenz 2018 etwa auch Shafir 2010: 382. Eine ausführlichere Analyse des Buches mit dem Fokus auf Brandts Berichterstattung aus Nürnberg liegt vor mit Bourguignon 2013.

2. Die in Brandts *Verbrecher und andere Deutsche* nicht zu übersehenen Exkulpationstendenzen gegenüber „den Deutschen“ dienen dem Versuch, Deutschlands Ruf als eines zivilisierten Landes wiederherzustellen, um ihm seinen Platz in einer künftigen europäischen Friedensordnung zu sichern. Sie sind zugleich Ausdruck des Wunsches nach innergesellschaftlicher Befriedung.

Die Untersuchung fokussiert auf das (offensichtlich nachträglich geschriebene) erste Kapitel, in dem Brandt den Inhalt der folgenden Kapitel bilanziert und zugleich seine Deutung des NS und der Rolle der deutschen Bevölkerung im Kontext des Regimes und seiner Verbrechen formuliert. In sehr vorläufiger Form entwirft er auch einige politische Schlussfolgerungen für die deutsche Nachkriegsentwicklung⁴.

„...wieder ganz von vorne anfangen“

Das Deutschlandbild, das *Verbrecher und andere Deutsche* zeichnet, hat eine Vorgeschichte in Brandts politischen Anfängen in den frühen 1930er Jahren und in seinen Berichten über Nazi-Deutschland, die er seit seiner Flucht 1933 in der norwegischen Presse veröffentlicht. Zunächst deutet er die gesellschaftlichen Konflikte noch in den Begriffen seines marxistischen Weltbildes als unversöhnlichen Gegensatz von Arbeit und Kapital, von Fortschritt und Reaktion. Das ändert sich nach 1933 mit der zunehmenden Einsicht in den klassenübergreifenden Charakter der „nazistischen Barbarei“ und der wachsenden Sorge vor einem neuen Krieg. Die Nationalsozialisten, in denen Brandt vor 1933 die Handlanger der Bourgeoisie im Kampf gegen die Arbeiterklasse sieht, sind für ihn nach 1933 die Verräter an der Nation. Er stellt nun „Naziregime“ und „Deutschland“, „Verbrecher“ und „andere Deutsche“ unvermittelt gegenüber und spaltet den Nationalsozialismus von Deutschland ab: „Hitler ist nicht Deutschland“ – so der Titel eines Aufsatzes, den er 1938 für eine norwegische Zeitung schreibt (Brandt 2002a). An anderer Stelle heißt es: „[E]ine kommende Krise oder Krieg“ werde „den Beweis dafür bringen, dass – wenn nicht alle, so auf jeden Fall die Mehrheit der Deutschen Antinazisten und also dennoch ein Kulturvolk sind“ (Brandt 2002b: 355).

⁴ Die übrigen Kapitel beschränken sich weitgehend auf einen Bericht über den Prozess und die Lage in Deutschland. Soweit sich auch dort grundsätzliche Äußerungen zu den Fragestellungen dieser Untersuchung finden, werden sie mit einbezogen.

1938, als sich die Anzeichen für einen bevorstehenden Krieg mehren, ist er zuversichtlich, „dass die Arbeiter und Bauern einen eventuellen Nazikrieg in einen Freiheitskrieg gegen den Nazismus verwandeln“ (Brandt 2002a: 386). Diese Hoffnungen, an denen Brandt auch noch bis weit in den Krieg hinein festhält, bestätigen sich nicht⁵. Ihm muss damals deutlich geworden sein, dass die griffige Formel „Hitler ist nicht Deutschland“ so nicht mehr haltbar ist. Unter dem Eindruck von Nürnberg schließlich werden „Schuld“ und „Verantwortung“ zu den leitenden Begriffen seines neu formulierten Narrativs, das ihm ermöglicht, die Spannung zwischen seinem patriotischen Deutschlandbild und einer inakzeptablen Vergangenheit auszugleichen.

Das erste und programmatische Kapitel von *Verbrecher und andere Deutsche* widmet sich dem „große[n] Problem“ (Brandt 2018: 37), dem völligen Zerfall der staatlichen Ordnung in Deutschland. In seiner vierteiligen Struktur folgt das Kapitel der Logik einer „usable past“. Brandt beschreibt den Nationalsozialismus als nationale Katastrophe der Deutschen: der Staat existiere nicht mehr, das Land liege in Trümmern, der „deutsche Name“ sei „mit Blut besudelt“, der nationale Fortbestand stehe auf dem Spiel. Das Nazi-Regime hätte „mit teuflischer Planmäßigkeit die niedrigsten Instinkte und kriminellsten Eigenschaften“ aus den Deutschen herausgeholt und sie „zu Werkzeugen – und Opfern – des Nazismus werden lassen“. In der Mitte Europas sei ein gefährlicher Unruheherd, ein „Pestherd“ und „Armenhaus“ (ebd. 38) entstanden. Es sei deshalb notwendig, „ein völlig neues nationales und gesellschaftliches Dasein aufzubauen“ und „wieder ganz von vorne anzufangen“ (ebd. 39-40). Deutschland müsse gleichsam politisch resozialisiert werden, die 70 Millionen Deutschen „in den Weltzusammenhang eingefügt“ werden. Dabei gehe es nicht um Gerechtigkeit, nicht um eine „gerechte‘ Strafe“, auch nicht um „gerechte‘ Vergeltung“, sondern um das, „was vernünftig ist“, und zwar „mit Rücksicht auf den Wiederaufbau Europas und mit Rücksicht auf die internationale Zusammenarbeit“ (ebd. 42). Dazu braucht es eine positive Prognose, die Brandt mit dem Narrativ des verführten Volkes begründet, das keine Schuld an den Verbrechen trägt, doch bereit ist, die Verantwortung für die Folgen der Untaten zu übernehmen. In diesem Kontext muss auch Brandts Versuch verstanden werden, gegen die verbreitete antideutsche Stimmung im Ausland an-

⁵ Im Juli 1944 schreibt Brandt in einer Broschüre über „die Erhebung nach dem Sturz Hitlers“: „Eine unbändige Raserei wird sich gegen die Naziführer und Gestapoleute richten. Man wird nazistische Hochburgen stürmen und die hitlerschen Organisationsapparate zerschlagen“ (Brandt 2000: 157-158).

zuarbeiten und „die unangemessene These, alle Deutschen seien Nazis“ (ebd. 46), zurückzuweisen.

Zu den Vertretern der „unangemessenen These“ gehört nicht zuletzt ein prominenter britischer Diplomat, der 1941 eine Schrift mit dem Titel *Black Record* veröffentlicht. Dort heißt es: „Hitler is no accident. He is the natural and continuous product of a breed which from the dawn of history has been predatory and bellicose.“ Weiter wird betont, die Deutschen „are content with servitude, on condition that they are provided with enough of their blindly idolized efficiency to inflict servitude on others“. Hitler habe der großen Mehrheit der Deutschen genau das gegeben, „what they have hitherto liked and wanted“ (Vansittart 1941: 16-18). Autor ist Lord Vansittart, ein entschiedener Gegner der Appeasement-Politik und eine Zeit lang Berater des britischen Außenministers. Für Vansittart zieht sich der kriegerische und grausame Charakter der Deutschen durch deren gesamte Geschichte, angefangen bei den Berichten von Cäsar und Tacitus, über Karl den Großen, Friedrich den Großen, Bismarck und Wilhelm II bis hin zu Hitler: „[T]hey killed and burnt everything they could see, including animals, just as today they machine-gun cows if they can't find children“ (ebd. 19)⁶.

Der Kampf gegen den Vansittartismus nimmt eine zentrale Stelle in Brandts Versuch ein, die Deutschen gegen – wie er es sieht – ungerechtfertigte Schuldvorwürfe des Auslands zu verteidigen. Die Polemiken des Briten dienen ihm als Negativfolie, auf die er immer wieder zurückgreift, um von ihr ausgehend sein Bild eines „anderen Deutschlands“ zu bestätigen: Bereits im Mai 1944 setzt er sich in seinem Buch „Efter segern“ – zu Deutsch „Nach dem Sieg“ – ausführlich mit dem Vansittartismus auseinander. Dieser leugne „das Vorhandensein eines anderen Deutschlands“ (Brandt 2023: 173). Es sei zwar richtig, „dass 1933 etwa die Hälfte des deutschen Volkes für Hitler stimmte und dass viele erst später vom Nationalsozialismus eingefangen worden sind“. Die „Behauptung, dass alle Deutschen Nazis wurden“, sei „jedoch nicht stichhaltig“ (ebd. 179)⁷. Man müsse die Verantwortung vor allem beim Großkapital, der Generalität und den Junkern suchen: „Wenn man den Satz akzeptiert, dass jedes Volk für seine Regierung verantwortlich ist, dann lässt sich natürlich sagen, dass die Deutschen für den Krieg verantwortlich sind. Geht es aber um

⁶ Zur Geschichte des Vansittartismus in der Nazizeit vgl. auch Später 2003: 63-418, zu „Black Record“ ebd. 127-138. Später erwähnt Brandt nur an zwei Stellen in seiner Schrift, ohne näher auf dessen spezifische Vansittart-Rezeption einzugehen, vgl. ebd. 7, 286.

⁷ Brandt bezieht sich auf die Reichstagswahlen im März 1933, bei der die NSDAP 43,9 % und die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot um Alfred Hugenberg 8,0 % der Stimmen erhielten.

die Frage der Verantwortlichkeit, so muss wohl in erster Linie auf diejenigen geschaut werden, die bei der Machtübernahme des Nazismus im Jahre 1933 halfen“ (ebd. 180).

Gegen die Schuldvorwürfe von Vansittart entwickelt Brandt in „Verbrecher und andere Deutschen“ dann zwei komplementäre Argumentationslinien. Zum einen argumentiert er historisch und relativiert das politische Verhalten seiner Landsleute durch Hinweise auf die unglückliche deutsche Sozialgeschichte und die verspätete Entwicklung der deutschen Demokratie, die die Deutschen zu willfährigen Opfern einer verbrecherischen Staatsführung hätten werden lassen. Deutschland sei in politischer Hinsicht ein „rückständiges Land“ gewesen, in dem „militärische Traditionen und das ‚Untertanentum‘ der Kleinstaaterei [...] glänzende Bedingungen für ein totalitäres Regime“ schufen und „einen reichen Nährboden für überspitzten Nationalismus, Autoritätsanbetung und Rassenmystizismus“ bildeten. Militarismus und eine schwächliche Demokratie seien eine spezifische Verbindung mit der Effektivität eines „hochindustriellen und durchbürokratisierten deutschen Gemeinwesen[s]“ eingegangen (Brandt 2018: 51-53). Es sei gelungen, „die Deutschen dazu aufzuhetzen, die Rolle der Herren der Welt [zu] spielen“. Das brauche jedoch nicht zu bedeuten, „dass sie alle – und ein für allemal – Verbrecher sind“ (ebd. 38).

Auf der anderen Seite argumentiert Brandt mit dem Hinweis auf die innere Widersprüchlichkeit der vansittartistischen These, wonach die Deutschen „an sich“ durch Anlage und Herkunft Verbrecher seien. Wenn Vansittart einräume, es gebe 25% „gute“ Deutsche, können, so schlussfolgert Brandt, die Deutschen „an sich“ nicht schlecht sein. Vor allem die deutsche Arbeiterbewegung und ihr mutiges Eintreten gegen Reaktion und Faschismus sind für ihn der überzeugendste Beweis für die Unhaltbarkeit des Vansittartismus: „Die Todesurteile gegen *Tausende* von deutschen Nazigegnern, die Inhaftierung von *Hunderttausenden* deutscher Arbeiter und Intellektuellen in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern sollten ein hinreichender Beweis gegen die törichte Behauptung sein, alle Deutschen seien Nazis gewesen“ (ebd. 54)⁸. Aber wie Brandt über die Abwehr der Kollektivschuldthese hinaus die

⁸ In seinem Bemühen, Naziführer und deutsche Gesellschaft bzw. Bevölkerung gegenüberzustellen, beruft sich Brandt in seinem Buch auf den amerikanischen Chefankläger im Nürnberger Prozess: „Jackson zeigte Verständnis für die Deutschen, gerade weil er nicht die These von der Kollektivschuld aufgriff. Er verwarf sie, indem er feststellte, dass die Nazipartei nicht auf demokratische Weise an die Macht gekommen sei. [...] Ferner stellte er fest, dass auch die Deutschen – nicht weniger als die übrige Welt – mit denjenigen, die angeklagt waren, eine Rechnung zu begleichen hätten. [...] In den ersten Abschnitten seiner Eröffnungsansprache klagte er die Naziführer der Gewalttätigkeit gegen die deutsche Gesellschaft, der Unterjochung

Schuldfrage einschätzt und wie er dabei unterteilt, wird erst durch seine Unterscheidung von Schuld und Verantwortung klar. Durch diese Unterscheidung versucht er eine summarische Betrachtung „der Deutschen“ hinter sich lassen.

Schuld und Verantwortung

In „Verbrecher und andere Deutsche“ zielt Brandts Schuldverständnis zunächst auf die strafrechtliche Schuld der Täter: „Die Hauptverantwortung liegt selbstverständlich bei Hitler und der Gestapo“ (Brandt 2018: 111)⁹. Von den ca. 600 000 Mitgliedern „des sogenannten Führerkorps der Nazipartei“ seien „sicherlich nicht alle gleich schuldig“. „Doch ohne Schuld ist keiner von ihnen. Sie haben von allen Arten von Verfolgung und Terror gewusst, sind dabei gewesen und haben Befehle erteilt“ (ebd. 120). Selbst die Parteigenossen, die nicht persönlich straffällig wurden, hätten „bereits durch ihre NSDAP-Mitgliedschaft zu den nazistischen Verbrechen beigetragen“ (ebd. 181). Zu den Schuldigen zählen für ihn darüber hinaus die Repräsentanten der reaktionären Trägerschichten der nationalsozialistischen Bewegung, „die Gruppen von Junkern, Großindustriellen, Generälen, Bürokraten und Professoren, die daran beteiligt waren, Terror und Krieg zu entfesseln“ (ebd. 56)¹⁰. Dabei stuft Brandt

der deutschen Bevölkerung und des terroristischen Vorgehens gegen oppositionelle Elemente sowie deren physischer Vernichtung an.“ (Brandt 2018: 128). Die Historikerin Annette Weinke kommentiert Jacksons Versuch, „zwischen einer kriminellen Riege aus ‚NS-Revolutionären‘, ‚deutschen Reaktionären‘ und ‚deutschen Militaristen‘ auf der einen Seite und der Masse der Bevölkerung auf der anderen“ zu unterscheiden, folgendermaßen: „In fast schon naiv zu nennender Großzügigkeit sah Jackson über Massenhysterie, Hitler-Kult und Rassenwahn sowie andere typische Erscheinungen des ‚Dritten Reiches‘ hinweg.“ (Weinke 2019: 41).

⁹ Schon in seinem Brief an „Liebe Freunde“ schreibt Brandt: „Unter deutschen Demokraten hier ist man sich im allgemeinen im Klaren, dass man sich nicht einer gewissen Mitverantwortung entziehen kann. Aber die Schuld, aus der Strafmaßnahmen abzuleiten sind, soll dort begrenzt werden, wo sie wirklich liegt.“ (Brandt 1945b).

¹⁰ Damit zieht Brandt den Kreis der Schuldigen deutlich weiter als etwa Konrad Adenauer, der zu den „wirklich Schuldigen“ nur die strafrechtlich belangbaren Verbrecher zählt. Adenauer fordert, mit der Unterscheidung zwischen den „politisch Einwandfreien“ und den „Nichteinwandfreien“ Schluss zu machen und für „manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis“ aufzubringen (Adenauer 1975: 163). Nichtsdestotrotz einigt Adenauer und Brandt das Bestreben, möglichst weite Teile der deutschen Bevölkerung von Schuld frei zu sprechen, wofür Brandt den Begriff „Verantwortung“ einsetzt. Siehe zu Adenauer ausführlicher auch Wild, Ferdinand 2019.

die Schuld der verschiedenen Täter und Tätergruppen ab. So seien die meisten Generäle „nicht so schuldig wie die SS-Führer“ (ebd. 123).

Dem Schuldbegriff steht Brandts Verantwortungsbegriff gegenüber. Im Wesentlichen lassen sich bei ihm drei Grundbedeutungen von „Verantwortung“ voneinander abgrenzen. Sie unterscheiden sich jeweils in drei Dimensionen: erstens in der Frage, wofür Verantwortung zu übernehmen ist, zweitens in dem Personenkreis, der die Verantwortung zu tragen hat, und drittens in der historischen Situation, in der die Verantwortung dem betreffenden Personenkreis erwächst. Die *erste* Variante des Begriffs bezieht sich auf die Jahre 1932/33. Dafür, dass Hitler überhaupt an die Macht kam, sind für Brandt alle Deutschen, insbesondere die unter sich zerstrittenen Gegner der Nazis, vor allem die verfeindeten Arbeiterparteien, verantwortlich (vgl. ebd. 56-57). Sie haben versagt und Hitlers Aufstieg ermöglicht. 1932 habe in Deutschland „eine Art von Demokratie“ geherrscht. Kein erwachsener Deutscher könne „sich seinem Anteil an der *Mitverantwortung* für das, was damals geschah, entziehen“. Es gebe in der Demokratie eine „gewisse Verantwortung aller für die Staatsführung“: „Die Deutschen müssen diese Verantwortung tragen. Verantwortung ist jedoch nicht dasselbe wie *Schuld*“ (ebd. 55).

Die *zweite* Bedeutungsvariante bezieht sich auf das Verhalten der „großen Masse“ der deutschen Bevölkerung während der Naziherrschaft. Für den Ruf der Deutschen im Ausland ist diese Frage ebenso entscheidend wie für die Selbstwahrnehmung der Deutschen nach dem Krieg: Brandt charakterisiert die „große Masse“ zwischen Nazis und Nazigegnern als die „mehr oder weniger Indifferenten“. „Indifferent“ heißt in dem Kontext vermutlich „unentschieden“, „schwankend“ oder „gleichgültig“, „teilnahmslos“ und „desinteressiert“. Die Verantwortung der Indifferenten ist Brandt zufolge „groß“ (ebd. 57).

Brandt erläutert seine Auffassung mit Vorfällen unmittelbar nach Kriegsende, als die Alliierten die Bewohner von Weimar, Dachau und anderen Städten zwangen, sich die Leichenberge in den Konzentrationslagern anzusehen. Auf Plakaten der Alliierten hieß es: „Diese Schandtaten: Eure Schuld! [...] Das ist eure große Schuld. – Ihr seid mitverantwortlich für diese grausamen Verbrechen!“ (Plakat 1945) Damit stellten die Alliierten einen Zusammenhang her zwischen Mitverantwortung an den Verbrechen und Schuld. Auch Brandt sieht die Mitverantwortung der Bevölkerung an den Verbrechen, wenn er schreibt, man müsse „rücksichtslos [...] enthüllen, was sie [die Deutschen] mit ermöglicht haben“. Es gebe keinen Grund, „sie nicht hören zu lassen, – so lange bis sie es erkennen – welche Verantwortung sie sich gerade durch ihre Gleichgültigkeit und Untertänigkeit zugezogen haben“ (Brandt 2018: 57). Brandt bezieht sich mit diesen beiden Begriffen auf die weit verbreiteten Formen *passiver*

Zustimmung zum Naziregime. Er sieht in den Deutschen verführbare, blind gehorsame, mehr oder weniger indifferente Unterworfenen einer kriminellen Staatsführung und letzten Endes Objekte einer weltanschaulichen Überwältigung, in jedem Fall aber Opfer einer Täuschung. Anders als die Alliierten erkennt er in dem Verhalten der Bevölkerung keine Schuld, räumt aber eine Mitverantwortung für die Verbrechen ein. Es fragt sich, weshalb Brandt zwar von Verantwortung spricht, nicht aber von Schuld.

Unerwähnt bleiben in Brandts Beschreibung die nicht minder verbreiteten und für den Regimeerfolg nicht minder entscheidenden Formen *aktiver* Regimezustimmung seitens der Teile der deutschen Bevölkerung, die Hitlers politische Ziele und Entscheidungen für richtig, notwendig und legitim erachteten und dem Regime „entgegen arbeiteten“, wie es Ian Kershaw (Kershaw 1998: 665-666) beschrieben hat. Gerade diese aktivistische Massenbasis verschwindet bei Brandt hinter Äußerungen wie, den Nazis sei „von einem sehr großen Teil des Volkes der Rücken gestärkt“ (Brandt 2018: 40) worden, was dann offensichtlich dazu führte, dass, wie Brandt schreibt, „zu viele allzu bereit [waren], sich von der nationalsozialistischen Woge mitreißen zu lassen“ (ebd. 54).

Die *dritte* Grundbedeutung des Verantwortungsbegriffs bezieht sich auf die Zeit nach Kriegsende und betrifft alle Teile des deutschen Volkes. Sie beinhaltet, dass das deutsche Volk als eine Art Haftungsgemeinschaft für die Folgen der Diktatur aufkommt. Es soll die Opfer entschädigen, Reparationen zahlen und die „Lehren aus der Geschichte“ ziehen. Diese Konsequenz hat Brandt früher und klarer als die meisten anderen deutschen Nachkriegspolitiker formuliert. Auch die Angehörigen des Widerstandes und diejenigen, „die sich nicht schuldig fühlen“, könnten sich „nicht den Konsequenzen einer Politik entziehen, der sich ein allzu großer Teil desselben Volkes bereitwillig angeschlossen hatte. Sie können sich auch nicht außerhalb der Verantwortungs- und Notgemeinschaft stellen“ (ebd. 55-56).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Brandt vermeidet von einer Mitschuld weiterer Teile der deutschen Bevölkerung an den NS-Verbrechen zu sprechen. Er fasst Formen moralischen oder politischen Versagens unter den weniger anrühigen, normativ zunächst neutralen Begriff der Verantwortung. Dieser bedeutet ein verzeihliches Fehlverhalten unterhalb der Schwelle eines insbesondere strafrechtlichen Schuldvorwurfs. Er deckt eine Vielzahl von Handlungen ab, bei denen sich Teile der großen Masse auf ihr Nichtwissen, ihre Nichtzuständigkeit, den Befehlsnotstand oder die Fallstricke der Verführung berufen können, um ihre Unschuld zu reklamieren. Brandt legt schließlich den Fokus auf die Verantwortung für die Verbrechenfolgen und damit auf einen Aspekt, bei dem alle gleich sind, so dass für ihn nach 1945 die Frage nach der

Schuld bei der Beurteilung des Verhaltens der deutschen Bevölkerung im NS nicht weiter thematisiert werden muss.

Aus der im Buch entfalteten Dreiteilung der deutschen NS-Gesellschaft in Täter, große Masse und Widerstand wird im Buchtitel die Zweiteilung in *Verbrecher und andere Deutsche*. Dabei wird die Mehrheitsgesellschaft zusammen mit dem Widerstand unter dem Titel „Deutsche“ zusammengefasst und den Verbrechern gegenübergestellt¹¹. Eigentlich – so versteht es Brandt – sind „die Deutschen“ keine Nazis und „eigentlich“ sind die Verbrecher im emphatischen Sinne keine „Deutschen“. Brandt geht es nicht darum zu leugnen, dass Hitler und seine Leute Deutsche waren. Sie waren aber für ihn keine wahren Deutschen. Sie waren vielmehr, wie Brandt später andeutet, Verräter an den Idealen und Interessen der Nation (vgl. Abgeordnetenhaus 1960: 45). Zu den „anderen Deutschen“ des Buchtitels gehören alle anderen Deutschen, ob sie zum Widerstand gehörten oder sich wie die Masse, wie Brandt sagt, „indifferent“ verhielten. Jedoch hat die Rede von den anderen Deutschen auch die Konnotation des „anderen“ Deutschlands, des Deutschlands des Widerstandes. Damit wird die „Masse“ an den Widerstand herangerückt, was die historischen Verhältnisse insofern auf den Kopf stellt, als die breite Masse in der Nazizeit die Angehörigen des Widerstandes zumeist ihrerseits als Verräter an der Nation betrachtete. Brandts Schwanken zwischen einem Verständnis „der Deutschen“, wie sie eigentlich sind, und dem nüchternen Eingeständnis der Rolle, die sie tatsächlich im Nationalsozialismus gespielt haben, durchzieht auch die Titelgebung mit ihren fragwürdigen Zuordnungen und Gegenüberstellungen.

Wie sehr Brandt mit seiner Konstruktion darauf bedacht war, die Mehrheit der Deutschen gegen Schuldvorwürfe zu verteidigen, zeigt sich an den Debatten um den Titel des Buches in den 1960er Jahren. Politische Gegner übersetzen ihn mit „Deutsche und andere Verbrecher“. Dabei ging es Brandt um die Entlastung seiner Landsleute: „Ich nannte es ‚Forbrytere og andre tyskere‘: Verbrecher und *andere* Deutsche, im Sinne einer Gegenüberstellung von Verbrechertum, wie es im großen Nürnberger Prozeß zur Rechenschaft gezogen wurde, und dem *anderen* Deutschland, das sich leider nicht hatte durchsetzen können [...]“ (Brandt 1982: 407). Später schreibt er in seinen „Erinnerungen“: „Der Titel – ‚*Verbrecher und die anderen Deutschen*‘ – hat schreckliche Verwirrung gestiftet. Es war der Titel eines Buches, das die Mehrheit der Deutschen gegen die Minderheit der Verbrecher in Schutz nahm.“ (Brandt 2013: 145).

¹¹ Auch in dieser Hinsicht findet sich eine signifikante Parallele zu Adenauer, der die politisch Nichteinwandfreien auf die Seite der Einwandfreien schlägt, womit er eine Gruppe bildet, die sich von den Verbrechern distanzieren lässt. Vgl. hierzu auch schon Anmerkung 10.

Deutsche Schulddebatten: Thomas Mann, Karl Jaspers und andere

Im Zentrum von *Verbrecher und andere Deutsche* stand Brandts Bemühen, das Bild Deutschlands so weit zu stabilisieren, dass das Land wieder ein anerkanntes Mitglied der Völkergemeinschaft werden konnte. Dem diene sein leidenschaftlicher Antivansittartismus wie seine Gegenüberstellung von Schuld und Verantwortung. Der Vansittartismus war nach Kriegsende Geschichte, aber die Frage nach Schuld und Verantwortung blieb auf der Tagessordnung. Wie Brandts Antwort „Verantwortung ja, Schuld nein“ in die zeitgenössische Diskursbildung einzuordnen ist, zeigt ein Blick auf signifikante Vergangenheitsdeutungen der damaligen Zeit. Zu nennen sind die BBC-Reden „Deutsche Hörer!“ von Thomas Mann, die Heidelberger Vorlesungen zur Schuldfrage von Karl Jaspers und schließlich die Publikationen deutscher Autoren zur Frage der deutschen Schuld, die Heidrun Kämper in zwei großen Untersuchungen vorgestellt hat.

Thomas Mann hält von seinem amerikanischen Exil aus in den Jahren 1940 bis 1945 insgesamt 52 Ansprachen an seine deutschen Hörer, die die BBC überträgt. Brandt muss die Übertragungen in seinem schwedischen Exil verfolgt haben¹². Darauf lassen zahlreiche übereinstimmende Formulierungen schließen. Mann blickt auf das, was in Deutschland geschieht, mit bebendem Zorn und nicht selten mit kalter Verachtung. Bereits im Dezember 1940 hält er seinen Hörern entgegen: „[E]uer Gehorsam ist grenzenlos und er wird [...] von Tag zu Tag unverzeihlicher. Grenzenlos und unverzeihlich ist [...] eure Leichtgläubigkeit. [...] [A]ls Sklaven seines elenden Fanatismus fahrt ihr fort, wie Berserker für diese grauenhafte ‚neue Ordnung‘ zu kämpfen [...]“ (Mann 1987: 17-18). Mann empört sich über die „schreckliche Duldsamkeit“, mit der „das deutsche Volk [...] ohne sich je zu empören so himmelschreiende Verbrechen in seinem Namen geschehen lässt“ (ebd. 89).

Auch er thematisiert das Verhältnis von Schuld und Verantwortung: „Verantwortlichkeit ist etwas anderes als Schuld“ (ebd. 134). Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Satz Brandt zu seiner prominenten Unterscheidung von Schuld und Verantwortung veranlasst hat. Aber während Mann das Verhalten der Deutschen für die Verbrechen der Nazis verantwortlich macht und damit das Verhältnis von Verantwortung und Schuld als eines von Voraussetzung und Tat bestimmt, stellt Brandt die beiden Begriffe in der Absicht gegenüber, die

¹² Eine Gesamtausgabe der 52 Ansprachen ist im Herbst 1945 bei Bermann Fischer in Stockholm erschienen.

Deutschen vom Vorwurf der Schuld frei zu sprechen und sie in die Nähe des Widerstandes zu rücken. Mann will die Deutschen noch während des Krieges wachrütteln, indem er sie an ihre Verantwortung erinnert. Brandt will sie nach Ende des Krieges kalmieren, indem er sie von Schuldvorwürfen entlastet. Im Januar 1945 ist Mann überzeugt, dass Hitler und Himmler „gar nichts wären, wenn nicht deutsche Manneskraft und blinde Mannentreue heute noch mit unseligem Löwenmut für diese Schurken stritte und fiele“ (ebd. 135). Dagegen bleibt Brandt vorsichtig abstrakt: „Kein erwachsener Deutscher kann sich seinem Anteil an der Mitverantwortung für das, was damals geschehen ist, entziehen“ (Brandt 2018: 55)¹³. Mann erkennt im Zusammenwirken von Volk und Führer die Ursache für die jede Vorstellungskraft sprengende kriminelle Dimension des Regimes. Bei ihm wird man schwerlich von einer Schuldentlastung sprechen können.

Nach Kriegsende bemühen sich weitere NS-kritische deutsche Intellektuelle unterschiedlicher politischer Provenienz um eine Deutung des Nationalsozialismus. Ihre Schriften sind zumeist das Ergebnis einer Meinungsbildung, die in den Jahren der Diktatur und unter den Einschränkungen des Krieges auf kleine Zirkel begrenzt ist. Es wundert daher nicht, dass ihre Stellungnahmen erheblich voneinander divergieren. Sie sind geprägt von einer Spannung zwischen dem Versuch, die Kollektivschuldthese einerseits abzuwehren, und andererseits der vorsichtigen Bereitschaft, eine Mitschuld der deutschen Bevölkerung einzuräumen. Konsens ist die Überzeugung, die „wirklich Schuldigen“ seien die Angehörigen der Regimeführung und eine Clique von Verbrechern, eine Auffassung, bei der Ähnlichkeiten zu Brandt nicht zu übersehen sind. Die Deutschen seien Angehörige eines „durch Schuld eines Verbrechers und durch schweres Irren geschlagenen Volkes“, so Jakob Kaiser von der CDU (zitiert nach Kämper 2007: 241). Hitler habe „die Ehre des deutschen Volkes geschändet“, betont Max Brauer von der SPD (zitiert nach ebd. 279). Behauptet wird von Theodor Steltzer auch, die Mitläufer hätten dem Regime „interessenlos“ gegenübergestanden (zitiert nach ebd. 278).

Davon heben sich Auffassungen ab, die in der Duldung und Unterstützung des Naziregimes eine „allgemeine Schuld der Deutschen“ sehen. Sie räumen eine Schuld der Masse ein, „vermeiden aber gleichzeitig den Ausdruck *Kollektivschuld*“ (ebd. 241). Vereinzelt wird der Versuch unternommen, zwischen verschiedenen Schuldarten zu unterscheiden. Eine „Formel“, „nach der jeder

¹³ Später bediente sich Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung einer ähnlich neutralisierenden Diktion, wenn er von „all dem“ spricht, „was sich in nationalsozialistischer Zeit begeben hat“ (Adenauer 1975: 163-164).

einzelne Deutsche schuldig oder nichtschuldig befunden werden“ könnte, gebe es Hans Windisch zufolge nicht. Man müsse zwischen „der objektiven, juristischen Schuld [...] und der soziologischen Mitverantwortlichkeit aus Disposition oder dank der bloßen Zugehörigkeit zu einem Kollektivum“ unterscheiden (zitiert nach ebd. 281). Der disparate Charakter der Wortmeldungen zeigt, dass die Schulddebatte in Deutschland noch ganz am Anfang steht¹⁴.

Karl Jaspers dagegen versucht in seinen Heidelberger Vorlesungen die Schuldfrage als philosophische Frage systematisch zu erschließen. Brandt muss auch diese Ausführungen gekannt haben, das legen die vielfältigen inhaltlichen wie begrifflichen Bezüge zwischen beiden Autoren nahe¹⁵. Wie Brandt Jaspers' Kategorien verwendet, wie er sie umdeutet, aufweicht oder ganz weglässt, wirft ein Licht auf Brandts eigenes Schuldverständnis. Nur bei der kriminellen Schuld stimmt das Begriffsverständnis von Brandt und Jaspers überein. Beide sprechen im Falle der Verbrecher der NS-Täter von krimineller Schuld, die auf der Grundlage von Gesetzen von Gerichten abzuurteilen ist. Fundamental differiert dagegen ihr Verständnis von politischer Schuld. Sie ergibt sich für Jaspers aus „jedes Menschen Mitverantwortung, wie er regiert wird“ (Jaspers 2016: 19). Ein Bürger wird daher an den Handlungen seines Staates auch dann mitschuldig, wenn ihn persönlich keine kriminelle oder moralische Schuld trifft. Verantwortung und Schuld gehören bei Jaspers zusammen, während Brandt sie voneinander absetzt: „Verantwortung ist jedoch nicht dasselbe wie Schuld“ (Brandt 2018: 55). Dies offenbart nicht nur eine terminologische Differenz, sondern einen grundlegenden Unterschied im Verständnis politischer Verantwortung jedes Bürgers.

Breiten Raum nimmt bei Jaspers die Diskussion der moralischen Schuld ein. Sie erwächst aus Handlungen, die jeder „doch immer als dieser Einzelne [begeht]“. Die moralische Beurteilung sei nur der Instanz des eigenen Gewissens unterstellt und insofern abhängig von der eigenen Wahrhaftigkeit: „Niemand gilt schlechthin ‚Befehl ist gleich Befehl‘“ (Jaspers 2016: 19). Jaspers deutet damit an, dass man bei gewissenhafter Selbstprüfung habe wissen können,

¹⁴ Diese Debatte um die Kollektivschuld hat in Brandts Schrift so gut wie keinen Niederschlag gefunden. Nur einmal bemerkt er ohne weitere Kommentierung: „Die Frage der sogenannten Kollektivschuld beschäftigt die Deutschen im starken Maße.“ (Brandt 2018: 41). Als Emigrant nimmt er die Debatten in Deutschland noch „von außen“ wahr, ohne selbst zu ihnen Stellung zu beziehen. Für ihn bleibt der Vansittartismus zunächst der Bezugspunkt, um einen generellen Schuldvorwurf gegen das deutsche Volk abzuwehren.

¹⁵ Das betont auch Benedikt Schoenborn (2020: 62), allerdings geht er nicht weiter auf die begrifflichen Differenzen zwischen Brandt und Jaspers ein.

„was man tat“ und ob die eigenen Handlungen in moralischer Hinsicht gut oder böse waren: „Jeder Deutsche prüft sich: Was ist meine Schuld?“ (ebd. 47).

Das moralische Versagen der Deutschen beschreibt Jaspers differenziert anhand einer Reihe von typischen Situationen und Verhaltensreaktionen, so wenn Einzelne zum Beispiel untätig blieben angesichts der Not Anderer oder wenn sie als Soldaten die Augen vor den politischen Zielen verschlossen, die die Nazis mit dem Krieg verfolgten. Er nennt die „teilweise Billigung des Nationalsozialismus, die Halbheit und die gelegentliche Angleichung“ eine moralische Schuld. Es erinnert an Mann, wenn er über „die bedingungslose Identifizierung [der Soldaten]“ mit dem Hitlerstaat spricht: „Vollends schuldig im moralischen Sinne wurde dieses Verhalten im Gehorsamsdrang, diesem triebhaften, sich als gewissenhaft fühlenden und in der Tat alles Gewissen preisgebenden Verhalten.“ (ebd. 49-50)

Brandt dagegen vermeidet es, sich überhaupt mit dem Verhalten der großen Masse im NS näher auseinanderzusetzen, erst recht unterlässt er, deren Versagen moralisch zu bewerten. Stattdessen stellt er das Verhalten der großen Masse unter Gesichtspunkten dar, die eine Mitschuld geradezu ausschließen. Zum einen beschreibt er sie als indifferent und zum anderen als Menschen, die sich hätten mitreißen lassen, mithin verführt und also Opfer der Nazis wurden.

Ausblick

Brandt äußert sich an mehreren Stellen von *Verbrecher und andere Deutsche* auch zu Fragen der politischen Umerziehung der deutschen Bevölkerung. Als Träger einer solchen Umerziehung sieht er „die moralischen, aufbauenden Kräfte einer deutschen Minderheit, die allmählich eine stabile Mehrheit werden und dem ganzen Gemeinwesen ihr Gepräge geben könnte.“ (Brandt 2018: 44) Er führt nicht näher aus, wer seiner Meinung nach zu dieser Minderheit gehört. Wahrscheinlich denkt er an die Antinazisten in den im NS verbotenen Parteien und vor allem an die Kräfte der sozialistischen Opposition. Brandt sieht in einer wirtschaftlichen Stabilisierung eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Umerziehung. Man müsse vermeiden, dass die Bevölkerung „in nationaler und sozialer Verzweiflung“ lande. Wer hungere, lerne nicht gut. „Produktive Arbeit“ sei „der beste Arzt und Lehrmeister“. Er plädiert für einen vorsichtigen Umgang mit den nationalistischen und nationalsozialistischen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung. Es mache „keinen Sinn“, den Indifferenten „eine übermäßige Schuld aufzuladen“: „Ein Schuldgefühl, das man von außen aufzwingt, ist nicht der glücklichste Start für eine Umerziehung“

(ebd. 57). Das Ziel müsse sein, „eine lange nationalistische, militaristische und rassistische Tradition zu überwinden“ sowie „eine kulturelle Erneuerung im Geiste der Freiheit, der Toleranz und des Humanismus“ (ebd. 320). Wie eine Umerziehung möglich sein soll, ohne das Problem der Schuld anzusprechen, bleibt offen. Für seine behutsame Herangehensweise mögen bei Brandt auch Sicherheitsbedenken eine Rolle spielen. Er spricht von einer „latenten Gefahr“, die von ehemaligen Parteimitgliedern ausgehe. Es seien „rund zwei Millionen, gegen die sich ein neuer Staat verteidigen muss“ (ebd. 181). Brandts Umerziehungsvorstellungen spannen sich zwischen den hohen Zielen einer kulturellen Erneuerung und einer Zögerlichkeit, die deutsche Bevölkerung mit ihrer eigenen Vergangenheit zu konfrontieren. Tatsächlich treten bei Brandt in der Nachkriegszeit kritische Bemerkungen zum Verhalten der deutschen Bevölkerung im NS immer weiter zurück.

Er setzt sich in den 1950er für die Versöhnung mit den Juden und für die Anerkennung des deutschen Widerstandes um Stauffenberg als nationales Leitbild für das demokratische Deutschland ein (vgl. Brandt 1952; Brandt 1955). Beide Vorhaben finden keine spürbare Resonanz in der Öffentlichkeit. Der Antisemitismus ist im Berlin der 1950er Jahre ebenso virulent wie im übrigen Bundesgebiet und die Widerstandskämpfer gelten in breiten Teilen der Öffentlichkeit noch immer als Verräter. Die Themen verschwinden vorübergehend aus Brandts Agenda.

Als Anfang der 1960er Jahre die deutsche Öffentlichkeit durch eine Reihe von NS-Prozessen beunruhigt wird, äußert Brandt sein Verständnis für die Besorgnis, die Vergangenheit könne „wieder hochkommen“. Ein Volk könne nicht auf lange Sicht mit einer Schuldlast leben, wie er auf dem SPD-Parteitag 1966 hervorhebt: „Kein Volk kann auf die Dauer leben, ohne sein inneres Gleichgewicht zu verlieren, ohne in Stunden der inneren und äußeren Anfechtung zu stolpern, wenn es nicht ja sagen kann zum Vaterland. Wir Deutsche dürfen nicht die Geschichte vergessen. Aber wir können auch nicht ständig mit Schuldbekennnissen herumlaufen, die junge Generation noch viel weniger als die ältere“ (Brandt 1984: 116). Seit den 1960er Jahren setzt sich Brandt auch für die Freilassung von im Ausland inhaftierten Kriegsverbrechern ein. Am prominentesten ist der Fall des SS-Offiziers und SD-Kommandanten von Rom Herbert Kappler, der 1944 für die Erschießung von 335 italienischen Geißeln in Vergeltung für ein Attentat verantwortlich war. Brandt interveniert als Außenminister und Kanzler mehrfach in Rom für die Amnestierung des lebenslang verurteilten Kapplers. „Mit seinem intensiven Insistieren in der Kriegsverbrecherfrage übertraf Brandt alle seine Vorgänger und Nachfolger. Dabei reichten seine Motive von politischem Pragmatismus über das sozialdemokra-

tische Streben nach innerer Aussöhnung bis zu menschlichen und persönlichen Beweggründen“ (Bohr 2018: 263).

Als Kanzlerkandidat der SPD setzt er sich für Versöhnung unter den Deutschen und zwischen den Deutschen und den Ländern ein, die von Deutschland überfallen wurden, und spricht sich dafür aus, den Blick in die Zukunft zu richten. Im Rahmen der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages bekennt er als Bundeskanzler im Dezember 1970 in Warschau die deutsche Schuld, nicht aber die Schuld der Deutschen. Bei der Verleihung des Friedensnobelpreises im darauffolgenden Jahr betont er, „wieviel es mir bedeutet, daß auf meine Arbeit ‚im Namen des deutschen Volkes‘ abgehoben wurde.“ Er fügt hinzu: „Daß es mir also vergönnt war, nach den unauslöschlichen Schrecken der Vergangenheit den Namen meines Landes und den Willen zum Frieden in Übereinstimmung gebracht zu sehen“ (Brandt 1971: 1985).

Während Brandt Adenauers Westpolitik durch seine Ostpolitik ergänzt, passt er sich in seiner Vergangenheitsdeutung nicht nur dem Geist der Adenauer-Zeit an, sondern lobt den früheren Kanzler ausdrücklich dafür, dass dieser vermieden habe, die Deutschen mit ihrer Vergangenheit zu konfrontieren. Einerseits betont er in der Rückschau Mitte der 1970er Jahre zwar, „daß Konrad Adenauer es manchen seiner Zeitgenossen zu einfach machte, den tiefen Schock der Niederlage und der Konfrontation mit der eigenen Verantwortung zu überwinden“ (Brandt 1976: 100). Andererseits betont er aber auch: „Die große innenpolitische Realisierung Adenauers lag darin, Abstand zu dem zu schaffen, was zuvor geschehen war, Zeit zu gewinnen für diesen neuen Staat: durch das absichtlich nicht so harte Maßstäbeanlegen an diejenigen, die im Dritten Reich engagiert gewesen waren [...]“ (Brandt, Pikart 1975). 1978 erklärt er im Deutschen Bundestag: „Dieses Volk hätte nicht leben können, diese Republik hätte nicht Gestalt annehmen können, wenn sich nicht alle Beteiligten geöffnet hätten für alle Teile des Volkes [...]“ (Deutscher Bundestag 1978: 7329D).

1986 fragt die Journalistin Birgit Kraatz Brandt in einem Interview: „[G]lauben Sie nicht, dass die Löcher im politischen Bewusstsein [der deutschen Bevölkerung] nicht mehr zu stopfen sein werden, weil man nicht rechtzeitig damit begann?“ Brandt antwortet: „Mag sein, aber wie hätte man wohl im großen Stil aus Nicht-Demokraten Demokraten, aus Faschisten Antifaschisten machen sollen, machen können? Manches geht nicht, manche Sachen müssen sich einfach auswachsen“ (Brandt 1986: 114).

Bibliographie

- Abgeordnetenhaus zu Berlin, 28. Sitzung, 11. Januar 1960
- Adenauer K., 1975, *Erste Regierungserklärung von Bundeskanzler Adenauer. 20. September 1949*“, in: *Adenauer Konrad, Reden 1917–1967. Eine Auswahl*, Stuttgart 1975, 153-169
- Bohr Felix, 2018, *Die Kriegsverbrecherlobby. Bundesdeutsche Hilfe für im Ausland inhaftierte NS-Täter*, Berlin
- Bourguignon A., 2013, *Willy Brandt et le Procès de Nuremberg*, in *Guerres mondiales et conflits contemporains* 2013 no.252, 95-112
- Brandt W., 1945a, *Brief an ‚Lieber Herbert‘*, 15. August 1946, in: AdsD, WBA, A5, 15
- Brandt W., 1945b, *Brief an ‚Liebe Freunde‘*, November 1945, in: AdsD, WBA, A5, 12A
- Brandt W., 1952, *Begrüßungsansprache zur Kundgebung, Versöhnung mit den Juden. 17. Februar 1952*, in: *Kongress für Kulturelle Freiheit* (Hrsg.), *Wider den Antisemitismus*, Berlin 1952, 15-16
- Brandt W., 1955, *Euer Opfer hat doch einen Sinn gehabt (Gedenkrede des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses W. Brandt am 19. Juli 1955 in der Gedenkstätte Plötzensee, Berlin)*, <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/euer-opfer-hat-doch-einen-sinn-gehabt>, (letzter Zugriff: 12. Juli 2024)
- Brandt W., 1971, *Dank des Bundeskanzlers*, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* 1971 no.184, 1985.
- Brandt W., 1976, *Konrad Adenauer – Ein schwieriges Erbe für die Politik*, in Blumwitz D., G. Klaus, Maier H., Repgen K., Schwarz Hans-P. (Hrsg.), *Konrad Adenauer seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers*. Band I: *Beiträge von Weg- und Zeitgenossen*, Stuttgart 1976, 99-107
- Brandt W., 1982, *Links und Frei. Mein Weg 1930–1950*, Hamburg
- Brandt W., 1984, *Die Lage der Nation (Rede am 1. Juni 1966)*, in: Brandt W., *...auf der Zinne der Partei... Parteitagreden 1960–1983*, Berlin, Bonn 1984, 109-138
- Brandt W., 1986, *„... Wir sind nicht zu Helden geboren“. Ein Gespräch über Deutschland mit Birgit Kraatz*, Zürich
- Brandt W., 2000, *Aus der Broschüre ‚Zur Nachkriegspolitik der deutschen Sozialisten‘. Juli 1944*, in: Brandt W., *Zwei Vaterländer. Deutsch-Norweger im schwedischen Exil – Rückkehr nach Deutschland. 1940–1947*, Bonn 2000, 154-205
- Brandt W., 2002a, *Hitler ist nicht Deutschland. 28. September 1938*, in Brandt W., *Hitler ist nicht Deutschland. Jugend in Lübeck – Exil in Norwegen. 1928–1940*, Bonn 2002, 383-386.
- Brandt W., 2002a, *Sind alle Deutschen Nazisten? Dezember 1937*“, in: Brandt W., *Hitler ist nicht Deutschland. Jugend in Lübeck – Exil in Norwegen. 1928–1940*, Bonn 2002, 352-355, 355.
- Brandt W., 2013, *Erinnerungen. Mit den „Notizen zum Fall G“*, Berlin
- Brandt W., 2018, *Verbrecher und andere Deutsche. Ein Bericht aus Deutschland 1946*, Bonn
- Brandt W., 2023, *Nach dem Sieg. Die Diskussion über Kriegs- und Friedensziele*, Frankfurt am Main, New York
- Brandt W., Pikart E., 1975, *Interview von Willy Brandt mit Eberhard Pikart über Konrad Adenauer, 7. Oktober 1975*, <https://www.konrad-adenauer.de/seite/7-oktober-1975/> (letzter Zugriff: 12. Juli 2024).
- Behrens A.(Hrsg.), 2010, *Durfte Brandt knien? Der Kniefall in Warschau und der deutsch-polnische Vertrag. Eine Dokumentation der Meinungen*, Bonn
- Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, 93. Sitzung, 1. Juni 1978
- Jaspers K., 2016, *Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands*, München

- Kämper H., 2005, *Der Schuldiddiskurs in der frühen Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Geschichte des sprachlichen Umbruchs nach 1945*, Berlin, New York
- Kämper H., 2007, *Opfer – Täter – Nichttäter. Ein Wörterbuch zum Schuldiddiskurs 1945-1955*, Berlin, New York
- Kershaw I., 1998, *Hitler. 1889–1936*, Stuttgart
- Lorenz E., 2012, *Willy Brandt. Deutscher – Europäer – Weltbürger*, Stuttgart
- Lorenz E., *Einleitung*, in: Brandt W., *Verbrecher und andere Deutsche. Ein Bericht aus Deutschland 1946*, Bonn, 7-34
- Mann Th., 1987, *Deutsche Hörer! Radiosendungen nach Deutschland aus den Jahren 1940 bis 1945*, Frankfurt am Main
- Merseburger P., 2006, *Willy Brandt. 1913–1992. Visionär und Realist*, München, 2006
- Meyer K., 2015, *Die SPD und die NS-Vergangenheit. 1945–1990*, Göttingen
- Plakat, 1945, „Diese Schandtaten: Eure Schuld!“ *Eines der Plakate der Kollektivschuld-Kampagne*, https://de.wikipedia.org/wiki/Kollektivschuld#/media/Datei:Eure_Schuld.jpg (letzter Zugriff: 12. Juli 2024)
- Schmidt W., 2014, *Willy Brandts Ost- und Deutschlandpolitik*“, in: Bernd Rother (Hrsg.), *Willy Brandts Außenpolitik*, Wiesbaden, 161-257
- Schoenborn B., 2020, *Reconciliation Road. Willy Brandt, Ostpolitik and the Quest for European Peace*, New York, Oxford
- Schöllgen G., 2001, *Willy Brandt. Die Biographie*, Berlin, München
- Shafir S., 2010, *Willy Brandt, die Juden und Israel*“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2010 no. 19, 379-404
- Später J., 2003, *Vansittart. Britische Debatten über Deutsche und Nazis 1902–1945*, Göttingen
- Staatsakt für W. Brandt im Berliner Reichstag. 17. Oktober 1992*, https://www.willy-brandt-biografie.de/quellen/videos/staatsakt_1992/, (letzter Zugriff: 12. Juli 2024).
- Stern C., 2017, *Willy Brandt*, Reinbek bei Hamburg
- Vansittart R. G., 1941, *Black Record. Germans Past and Present*, London
- Weinke A., 2019, *Die Nürnberger Prozesse*, München
- Wild V., Ferdinand J., 2019, „Not by the German people, but in the name of the German people: Adenauer and the Narrative of the Centre Ground“, in: *Przeгляд Zachodni* 2019 no.372, 221-248

Dr Volker Wild, Gesellschaft für Denkmalforschung, Berlin (dr_wild@t-online.de)

M.A. Jan Ferdinand, Gesellschaft für Denkmalforschung, Berlin (ferdinandjan@web.de)

Słowa kluczowe: Brandt, procesy norymberskie, wina, odpowiedzialność, Vansittart, Jaspers, T. Mann

Keywords: Brandt, Nuremberg Trial, guilt, responsibility, Vansittart, Jaspers, T. Mann

ABSTRACT

The study is the first fundamental examination of the narrative that Willy Brandt developed about the Nazi era in his book “Criminals and other Germans” published in Norway in 1946. Contrary to the widespread opinion in research and public, the authors come to the conclusion in a historically embedded text analysis that Brandt paints a dichotomous picture of Germany. He contrasts the Nazis with “the Germans” as “other Germans” and distinguishes between “guilt” and “respon-

sibility". By arguing that responsibility does not equal guilt, he tries to exonerate the majority of society from its complicity in the regime's policies in order to restore the nation's reputation and reconcile Germans with their history. The study places Brandt's interpretation in the post-war guilt discourse and identifies the book as a basic narrative from which his later politics of the past become understandable.